

DIGITAL PARKIEREN IN EMBRACH

INFORMATIONEN ZU PARKINGPAY






Schweizweit parkieren
Bargeldlos. Ticketlos. Sorgenlos

BARGELDLOS PARKIEREN IN EMBRACH

Diese Broschüre beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren in Embrach auf öffentlichem Grund. Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine Parkierungsbewilligung bequem von zu Hause aus via Internet oder App lösen können und auch, wie Sie mit Ihrem Smartphone Parkgebühren ganz ohne Bargeld bezahlen.

DIE MÖGLICHKEITEN MIT PARKINGPAY

| | Internet PC | Parkingpay App | Schalter Gemeinde | Parkuhr |
|------------------------|---|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Parkierungsbewilligung |  |  | <input checked="" type="checkbox"/> | - |
| Zahlung Parkgebühren | - |  | - | <input checked="" type="checkbox"/> |

PARKINGPAY- KONTO ERÖFFNEN UND EINRICHTEN

Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der **Parkingpay-App**. Erfassen Sie eine oder mehrere Kontrollschild-Nummern in Ihrem Nutzerkonto. Laden Sie per E-Payment oder Überweisung einen passenden Betrag auf das Parkingpay-Konto oder richten Sie ein Lastschriftverfahren ein.

VERFÜGBARE PARKIERUNGSBEWILLIGUNGEN IN EMBRACH

Zone 101 Allgemeiner öffentlicher Grund

- Tagesbewilligung allgemeiner öffentlicher Grund
- Anwohnerbewilligung
- Firmenfahrzeuge Gewerbe- und Industriebetriebe
- Mitarbeiter Gewerbe- und Industriebetriebe
- Handwerker Monatsbewilligung

Zone 102 Sporthalle Breiti

- Tagesbewilligung allgemeiner öffentlicher Grund

Zone 103 Parkplatz Talegg

- Tagesbewilligung allgemeiner öffentlicher Grund

BEZUG PARKIERUNGSBEWILLIGUNG IM WEB ODER VIA APP

Schritt 1

Besuchen Sie www.embrach.ch > Verwaltung > Reglemente > Parkierungsreglement gültig ab 01.01.2020. Überprüfen Sie anhand des Parkierungsreglements, ob Sie für den Bezug einer Parkierungsbewilligung berechtigt sind.

Schritt 2

Falls Sie noch kein Parkingpay-Konto besitzen, eröffnen Sie ein kostenloses Konto und laden Sie einen ausreichenden Betrag auf das Konto oder richten Sie ein Lastschriftverfahren ein.

Schritt 3

Wählen Sie den Standort 8424 Embrach sowie die gewünschte Zone.

Schritt 4

Wählen Sie die Bewilligungsart sowie das gewünschte Fahrzeug aus und beantragen Sie die Freigabe (ausser Tagesbewilligung).

Bei positiver Entscheidung über die Freigabe ist Ihr Kontrollschild nach drei bis fünf Werktagen freigeschaltet und Sie können am PC unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App die gewünschte Parkierungsbewilligung kaufen. Bei einer negativen Entscheidung bitten wir Sie, die Gemeinde Embrach zu kontaktieren.

Schritt 5

Wählen Sie die gewünschte Parkierungsbewilligung und Dauer aus. Lassen Sie unbedingt die Ablauf Erinnerung aktiviert, damit Sie rechtzeitig erinnert werden, die Parkierungsbewilligung zu erneuern. Mit Klick auf «Kaufen» wird der Betrag von Ihrem Parkingpay-Konto abgebucht und die Parkierungsbewilligung ist ab gewähltem Gültigkeitstag automatisch aktiv.

BEANTRAGEN EINER PARKIERUNGSBEWILLIGUNG OHNE SMARTPHONE

Alternativ zu Web und App können alle Parkierungsbewilligungen, gegen sofortige Zahlung mit Debitkarte oder in bar, am Schalter der Gemeinde Embrach beantragt werden. Bringen Sie bitte den Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Die Bearbeitungsdauer beträgt ebenfalls drei bis fünf Werktage. Eine Tagesbewilligung erhalten Sie jedoch sofort.

Die Parkierungsbewilligung muss rechtzeitig am Schalter erneuert werden. Alternativ können Sie nachträglich ein Parkingpay-Konto anlegen und die Parkierungsbewilligung selbst verwalten.

PARKUHREN - PARKGEBÜHREN MIT APP BEZAHLEN

Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App den Standort Embrach und die Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. In welcher Zone Sie sich befinden, können Sie der Aufschrift an der Parkuhr entnehmen.

| | |
|--------|--------------------------|
| Zone 1 | Gemeindehaus vorne |
| Zone 2 | Gemeindehaus hinten |
| Zone 3 | Parkplatz Winklerstrasse |

Klicken Sie den Button «Parkvorgang».

Schritt 2

Wählen Sie das Kontrollschild, mit dem Sie parkieren möchten. Klicken Sie «Parkvorgang starten».

Schritt 3

Sie können entweder die gewünschte Parkdauer vorwählen oder den Parkvorgang bei der Rückkehr zum Fahrzeug stoppen, indem Sie den Button «Parkvorgang beenden» klicken. Ist die maximal erlaubte Parkzeit erreicht oder Ihr Guthaben aufgebraucht, wird der Parkvorgang automatisch gestoppt. Davor werden Sie nicht benachrichtigt.

Das Bezahlen der Parkgebühren mit Bargeld ist ebenfalls weiterhin möglich.

Gemeinde Embrach
Abteilung Bevölkerungsdienste
Bereich Sicherheit
Telefon 044 866 36 20
bevoelkerungsdienste@embrach.ch

Umgang mit den Daten

Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiberin der Parkingpay-Plattform, der Abteilung Bevölkerungsdienste der Gemeinde Embrach sowie von der Stadtpolizei Bülach und deren Vertreter eingesehen und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

GEBÜHREN

| | |
|---|--|
| Allgemeiner öffentlicher Grund | Montag – Samstag, 24 Stunden max. 4 Stunden mit Parkbewilligung 101 unbeschränkt |
| PP Warpel, PP Reservoir Gstein, PP Schrebergärten | keine Bewirtschaftung |
| PP Alte Winterthurerstasse | Montag – Samstag, 24 Stunden max. 12 Stunden Parkbewilligung 101 nicht gültig |
| Parkplatz Talegg und Sporthalle Breiti | Montag - Samstag, 24 Stunden max. 6 Stunden mit Parkbewilligung 102/103 max. 24 Stunden |

→ **Zwecks Kontrolle der Parkzeit ist die Parkscheibe zu bedienen.**

Parkbewilligungen

| | |
|-------------------|------------|
| Jahresbewilligung | Fr. 550.00 |
| Monatsbewilligung | Fr. 50.00 |
| Tagesbewilligung | Fr. 5.00 |

Gebührenpflichtige Parkplätze

| | | |
|--------------------------|------------------|--|
| Gemeindehaus vorne | 50 Rp. / 30 Min. | Montag – Samstag, 24 Stunden max. 30 Min. (ersten 15 Min. gratis) |
| Gemeindehaus hinten | 1 Fr. / Std. | Montag – Samstag, 24 Stunden max. 12 Stunden <i>Werktags 07.00 – 19.00 Uhr, max. 4 Stunden</i> |
| Parkplatz Winklerstrasse | 50 Rp. / Std. | Montag – Samstag, 24 Stunden max. 12 Stunden |

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Ab welcher Parkdauer muss ich eine Parkierungsbewilligung kaufen?

Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist von Montag bis Samstag (während 24 Stunden) für max. 4 Stunden gestattet. Ausgenommen sind die Parkplätze Talegg und Sporthalle Breiti, für welche die max. Parkzeit von 6 Stunden gilt. Ebenfalls ausgenommen sind die gekennzeichneten gebührenpflichtigen Parkplätze beim Gemeindehaus sowie Winklerstrasse. Zwecks Kontrolle der Parkzeit ist die Parkscheibe zu bedienen. Möchten Sie länger parkieren ist eine Parkierungsbewilligung zu lösen.

Ich weiss nicht ob ich die Bezugsberechtigung für eine Parkierungsbewilligung habe. Wo kann ich diese nachschlagen?

Das Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund der Gemeinde Embrach gibt Ihnen Auskunft über die Bezugsberechtigungen. Sie kann unter www.embrach.ch > Verwaltung > Reglemente > Parkierungsreglement gültig ab 01.01.2020 heruntergeladen werden (PDF-Dokument).

Wo und wie lange darf ich mit meiner Parkierungsbewilligung parkieren?

Parkierungsbewilligungen berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf den Gemeindestrassen innerhalb der im Plan «Parkieren auf öffentlichem Grund» bezeichneten Wohn- und Arbeitsgebiete. Tagesbewilligungen für die Gültigkeitsdauer von 24 Stunden. Monatsbewilligungen ab gelöstem Tag für die Gültigkeitsdauer von einem Monat bzw. Jahresbewilligungen für ein Jahr.

Wie viele Kontrollschilder kann ich in meinem Nutzerkonto bei Parkingpay erfassen?

Pro Nutzerkonto können beliebig viele Kontrollschilder hinterlegt werden. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt.

Muss ich am Fahrzeug etwas anbringen (Kleber, Vignette, Karte usw.)?

Nein, dies ist nicht nötig. Die Kontrolle wird direkt durch das Lesen des Kennzeichens sichergestellt.

Woher weiss der Parkplatzkontrolleur, dass ich bezahlt habe?

Der Kontrolleur verfügt über ein Kontrollgerät, welches online mit dem Parkingpaysystem verbunden ist. Mit diesem Gerät wird das Kennzeichen des Fahrzeuges gescannt.

Darf ich nach dem Ende eines Parkvorganges sofort einen neuen starten?

Nein. Nach dem Ende eines Parkvorganges muss das Fahrzeug wieder in Verkehr gesetzt werden.

Warum ist die Ablaufferinnerung wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer Parkierungsbewilligung werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue Parkierungsbewilligung aktivieren können. Ohne gültige Parkierungsbewilligung riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Meine Parkierungsbewilligung läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue Parkierungsbewilligung kaufen zu können?

Parkierungsbewilligungen müssen bei Verlängerung neu beantragt werden.

Ich habe meine Parkierungsbewilligung am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die Parkierungsbewilligung erneut kaufen?

Nein, müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine Parkierungsbewilligung hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch/about.